

Einige Bemerkungen über Feuerlöschwesen.

Am 9. Oktober war die Gemeinde Baduz von einem entsetzlichen Brandunglücke bedroht, das nur durch die Gunst der Umstände und die augenblickliche thätige und umsichtige Hülfe noch abgewendet wurde.

Die Schule des Unglücks ist gewöhnlich eine herbe und theuere, aber meist wirksame. Wir durften sie, Gott sei Dank! nicht durchmachen, sondern sind diesmal noch mit dem Schrecken davongekommen. Werden wir aber den schon drohend erhobenen Finger des Schicksals nicht respektiren? Werden wir nicht unser Möglichstes thun, um ein solches Unglück zu verhüten oder wenn es wirklich hereinbrechen sollte, wirksam bekämpfen zu können? — Gewiß wird Jeder gern alles hiezu beitragen, was in seinen Kräften steht.

In Nachstehendem erlaubt sich Einsender dies einige hieher bezügliche Punkte namhaft zu machen und etwas zu beleuchten.

1. Es wäre wünschenswerth, sich über die mit den Glocken zu gebenden Feuer-signale zu verständigen, möchten dieselben nun einem in oder außer dem Orte entstandenen Brande gelten, damit Jedermann dieselben sofort von dem gewöhnlichen Geläute unterscheiden und sich augenblicklich zurecht finden könnte.

2. Die Feuersprizen sollten in bestimmten Zeiträumen je wieder probirt werden, damit sie im Falle der Noth auch sogleich ihre Dienste thun würden; Schläuche sollten in nöthiger Anzahl vorhanden sein.

3. Mehrere hiezu eigens bestimmte und verpflichtete Männer sollten mit der Behandlung und Leitung der Feuersprizen sich vertraut machen, damit im Falle der Abwesenheit des einen oder andern bei einem Brande die Löschthätigkeit von dieser Seite nicht stille stünde.

4. Wäre die Regelung der Bepannung der Feuersprizen dringend nothwendig; denn die meisten Pferdebesitzer scheuen sich, zu genanntem Zwecke ihre Pferde herzugeben, weil sie, falls eines oder mehrere dabei verunglückten oder zu Grunde gehen sollte, nicht wüßten, ob und woher sie Entschädigung erhielten.

5. Die Eintheilung der Löschmannschaften in Rotten, und die Verpflichtung, wer bei Bränden, und im Falle der Möglichkeit wie bald aufzubrechen habe, wird wohl festgestellt werden.

6. Dürfte es gerathen sein, wenn bei stürmendem Föhn eine gewisse Anzahl von Männern im Orte bliebe und wenn darunter besonders die nicht fehlten, welche zur Leitung der Löschgeräthschaften bestimmt sind.

7. Auf zeitgemäße und verbesserte Löschgeräthschaften möchte auch ein Augenmerk zu richten sein.

8. Die Bildung einer Feuerwehr, wie man sie jetzt bereits in allen großen und kleinen Städten und in vielen Dörfern trifft, würde sich in Nothfällen gewiß als sehr zweckmäßig erweisen. Vor Kurzem ist die Bildung einer Feuerwehr in Feldkirch zu Stande gekommen, ja sogar im Dorfe Ludesch hat man eine solche. Sollte das, was anderwärts gelingt, bei uns unmöglich sein?

9. Die aufopferndste Löschmannschaft mit den besten Löschgeräthschaften versehen kann aber bei einem Brande

ohne genügende, zur Hand befindliche Wassermenge nicht viel ausrichten. Wasser wäre nun zwar bei uns genug vorhanden; aber es ist nicht gesammelt; und wie bald ein Brunnenbehälter geleert ist und dann Wassermangel eintritt, hat sich gezeigt. Wie sähe es aber in dieser Beziehung erst aus, wenn in den oberen Theilen des Dorfes Feuer auskäme?

Die Anlegung von Wasserbehältern an verschiedenen Punkten des Dorfes, die eine größere Menge des Wassers, das von Brunnen und kleinen Bächen abläuft, aufnehmen könnten, wäre gewiß durch weise Vorsicht geboten.

10. Streuehaufen und ähnliche brennbare Stoffe an Gebäuden oder in unmittelbarer Nähe derselben aufzuschichten, wird wohl nicht mehr geduldet werden.

11. Tabakrauchen in Ställen, Scheunen und andern feuergefährlichen Orten, Cigarrenrauchen auf der Straße bei Sturm u. dgl. sollte sich jeder Raucher selbst untersagen.

12. Vorsicht mit Feuer, Licht, Zündhölzchen wird jeder Hausbesitzer als unerläßliche Pflicht ansehen.

13. Geschlossene Herdfeuerung wäre schon wegen Verminderung der Feuergefahr überall, wo sie noch fehlt, einzurichten.

14. Eine strenge Feuerpolizei dient dem Interesse eines Einzelnen wie dem des Ganzen; und wenn dadurch auch Leichtsinns oder sträfliche Nachlässigkeit streng geahndet werden, so ist dies ganz am Plage.

15. Aber auch bei aller gewissenhaften Vorsicht kann unverschuldeterweise ein Brand ausbrechen, welcher trotz der eifrigsten Verwendung der Löschmannschaften und der besten Löschgeräthe einen Ort in mehr oder minder großes Unglück stürzt. Die Folgen sind dann gewöhnlich größere oder geringere Verarmung und Hüßlosigkeit der Betroffenen und Belästigung Anderer. Um dem vorzubeugen, sollte es sich jeder Hausbesitzer zur Pflicht machen, wenigstens seine Gebäulichkeiten, und wenn je möglich, seine Mobilien und Erntefrüchte zc. bei einer anerkannt guten Feuerversicherungsgesellschaft zu versichern. Es gibt ja deren viele und die jährlich zu zahlenden Beiträge sind so billig gestellt, daß man den unverantwortlicher Fahrlässigkeit zeihen muß, der sich nicht versichert. Möchte nur Jeder die Zeit benützen.

„Denn mit des Geschickes Mächten
Ist kein ew'ger Bund zu flechten,
Und das Unglück schreitet schnell!“

Zur Nachricht.

Unsere geehrten Abonnenten, welche mit den Beträgen für die Landeszeitung noch im Rückstande sind, werden ersucht, diese Beträge im Laufe des Monats zu berichtigen
Die Redaktion.

Curs.

Für 100 fl Silber wurden in Wien bezahlt:
Samstag, den 4. November . . . fl. 107.75 Banknoten.
Mittwoch, den 8. November . . . fl. 107.75

Herausgeber: Gregor Fischer.
Verantwortlicher Redaktor: Dr. Schädler.